

Die DOJO - Ordnung

1.

Der Budoka hat 1/4 Stunde vor der angegebenen Trainingszeit zu erscheinen und darf das Dojo nicht vor dem offiziellen Trainingsschluss, außer nach vorheriger Absprache mit dem Meister, verlassen.

Am Auslegen und Abräumen der Matten muss sich jeder beteiligen.

Das ständige Versäumen dieser Arbeit ist ein Verstoß gegen die Kameradschaft.

Die Verbeugung:

- Beim Betreten oder Verlassen des Dojos im Stand an der Tür.
- Beim Betreten oder Verlassen der Matte während des Trainings im Stand
- sonst im Knien am Mattenrand.

2.

Zum Training muss jeder Budoka , korrekt gekleidet, einen sauberen und ordentlichen Budogi tragen.

Der Budoka sollte das Dojo nur mit Fußbekleidung (keine Straßenschuhe) betreten. Beim Trainingsbeginn wird diese sauber an der Dojowand abgelegt.

Die Matte darf nur barfuss betreten werden.

Schmuck ist vor Beginn des Trainings abzulegen.

Hände und Füße sind gut zu reinigen, Nägel kurz zu halten und lange Haare sicher und fest hochzustecken.

Es empfiehlt sich, 2 - 3 Stunden vor Trainingsbeginn keine Mahlzeiten mehr zu sich zu nehmen (während des Trainings strengstens untersagt !). Verschone Deinen Partner vor Knoblauch- oder Zwiebeldüften.

3.

Der Budoka hat jederzeit mit jedem zu üben, der ihn dazu auffordert. Höflichkeit und gegenseitige Hilfe sind selbstverständlich.

Beim Randori (Übungskampf) zeigt man sich wie ein Samurai, der Kämpfer, der seinen Gegner achtet !

Das Training soll möglichst leise vor sich gehen. Der Kiai ist statthaft. Konversation über Nicht-Budo-Themen zeugt von Unverständnis des Geistes, der im Dojo herrschen soll.

4.

Der Budoka hat die Anweisungen des Trainers und Meisters zu befolgen.

Übt ein Budoka nicht oder folgt er den technischen Unterweisungen des Lehrers, so hat er sich korrekt am Mattenrand hinzusetzen (Liegen auf der Matte. Abstützen mit den Armen und ausgestreckte Beine sind im höchsten Grade Verstöße gegen die Budo-Etikette).

Wenn der Trainer am Trainingstag verhindert ist, übernimmt grundsätzlich der nächsthöchste anwesende Dan- oder Kyu-Grad das Training. All seine Anweisungen sind zu befolgen.

5.

Der erzielte Erfolg:

Wende auch im Privatleben den Grundsatz " Nachgeben um zu siegen " an.

6.

Der Dan-Träger oder gar Meister sei immer Vorbild und ohne Arg.

7.

Achtet die Frau und erweist Euch ihr gegenüber immer ritterlich.

8.

Es ist verboten, Würfe und Griffe leichtsinnig oder mit Gewalt durchzuführen. Die Ausführung der gelernten Würge und Griffe ist nur im Falle der Notwehr zulässig.

9.

Notwehrparagraf (§ 227 BGB):

"Notwehr ist diejenige Verteidigung, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden."

10.

Auch im Privatleben ist der Budoka so korrekt, dass er den Durchschnittsmenschen weit überragt.